

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2020-002	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 24.01.2020 Verfasser: Klemmer, Christine	
Haushaltssatzung 2020 / 2021 der Gemeinde Leizen		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	06.02.2020	Gemeindevertretung Leizen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020/2021.

Sachverhalt:

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Leizen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2020/2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Arbeitstagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020/2021 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. _____
Kosten in €	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und weiteren Anlagen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Klemmer, Christine	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift